Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

25.12.1864 (No. 304)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 25. Dezember.

Nr. 304.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Karlsruhe, 24. Dez. Wir sind in der Lage, den Erlaß mitzutheilen, welchen das Ministerium des Innern in Betreff des Verhaltens der Schulbehörde und Lehrer den Anordnungen des erzbischöfl. Ordinariats gegenüber an den Oberschulrath gerichtet hat. Derselbe lautet:

Das erzbischöfliche Ordinariat hat am 9. d. M. Instruktionen „für die Ortsgeistlichen und für die erzbischöflichen Schulinspektoren" in Betreff der kirchlichen Leitung der religiösen Erziehung und Bildung in den katholischen Volksschulen erlassen, und in dem Anzeigeblatt für die Erzdiözese Freiburg vom 14. d. M., Nr. 20, veröffentlicht.

In dieser Instruktion werden zur Ueberwachung und Leitung des Religionsunterrichts in den katholischen Volksschulen und Privatschulen zum Theil Anordnungen getroffen, welche innerhalb der Grenzen der Befugnisse liegen, die durch § 12 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 [1]) den Kirchen in Betreff des religiösen Unterrichts zugewiesen sind. Es entsprechen damit diese Instruktionen dem Geiste dieser Gesetzgebung; und in der Weisung an den Ortsgeistlichen, sich mit dem Lehrer in gutem Einvernehmen zu halten und ihn als Mitarbeiter in dem Geschäfte der Erziehung und Bildung der katholischen Jugend zu betrachten, ist der gleiche Gedanke festgehalten, welcher das Gesetz vom 29. Juli d. J. über die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen durchdringt, indem dasselbe den Charakter der konfessionellen Volksschule bewahrt, und in dem Ortspfarrer den in erster Linie berufenen Mitarbeiter an dem Gedeihen der Volksschule anerkennt.

So sehr aber auch die großh. Regierung bereit ist, die Theilnahme und die Thätigkeit der katholischen Geistlichen in Bezug auf den Religionsunterricht an den Schulen zu fördern und zu unterstützen, so kann sie doch, sofern diese Instruktionen anderntheils über die Grenzen der kirchlichen Befugnisse hinausgehen und damit zugleich noch Anordnungen verbinden, zu denen die Kirchenbehörden nicht befugt sind, sich der ernsten Pflicht nicht entschlagen, die den weltlichen Gesetzen gebührende Autorität zu wahren und aufrecht zu erhalten.

Das erzbischöfliche Ordinariat legt in diesen Instruktionen sich selbst und andern kirchlichen Behörden die Befugniß bei, den Lehrern an den katholischen Volksschulen in Beziehung auf die religiöse Bildung unmittelbare Weisungen zu ertheilen und in die innern Einrichtungen dieser Anstalten, sei es direkt, sei es nach Benehmen mit dem zu selbständigen Verfügungen nicht berechtigten Lehrer, einzugreifen.

Nach § 6 des Gesetzes vom 9. Okt. 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen im Staat betr. [2]), wird das öffentliche Unterrichtswesen vom Staat geleitet, welchem durch § 12 neben der Ueberlassung des Religionsunterrichts an die Kirchen die einheitliche Leitung der Unterrichts- und Erziehungsanstalten vorbehalten ist. Das neuere Gesetz vom 29. Juli d. J., die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen betr., gibt die Form an, in welcher dieser Vorbehalt auszuführen ist, indem es in § 8 [3]) bestimmt, daß alle Verfügungen der Kirchen in Betreff des Religionsunterrichts in den Volksschulen durch Vermittlung der obern Schulbehörden den Lehrern zur Nachachtung zu eröffnen seien. In § 15 des Kirchengesetzes vom 9. Okt. 1860 [4]) endlich ist vorgeschrieben, daß keine Verordnung der Kirchen, welche in bürgerliche oder staatsbürgerliche Verhältnisse eingreift, rechtliche Geltung in Anspruch nehmen oder in Vollzug gesetzt werden kann, bevor sie Genehmigung des Staats erhalten hat. Diese Genehmigung ist den Eingangs erwähnten Instruktionen nicht zu Theil geworden; sie sind demnach, so weit sie über das kirchliche Gebiet hinausgehen, ohne rechtliche Giltigkeit und nicht vollziehbar.

Die sämmtlichen Lehrer an den katholischen Volksschulen werden deßhalb angewiesen, etwaigen Anordnungen der kirchlichen Behörden, sofern sie von den bestehenden Vorschriften und Einrichtungen abweichen, und irgendwie in die allgemeine Schulordnung eingreifen, von sich aus keine Folge zu geben, dieselben vielmehr auf dem geordneten Dienstweg ihrer vorgesetzten Behörde, den oberen Schulbehörden, und beziehungsweise dem Ortsschulrath vorzulegen, welche ihnen nach § 8 des Gesetzes vom 29. Juli und nach Maßgabe des § 38 [5]) der Vollzugsverordnung dazu vom 30. August d. J. die entsprechenden Weisungen ertheilen werden.

Der großh. Oberschulrath, die Kreis-Schulräthe und Ortsschulräthe werden übrigens bei Erledigung der an sie kommenden Angelegenheiten, welche mit dem religiösen Unterricht der katholischen Jugend in Verbindung stehen und die Beziehungen zu den Ortsgeistlichen und den kirchlichen Aufsichtsbeamten für Ueberwachung des Religionsunterrichts betreffen, unter gewissenhafter Wahrung der Interessen der Volksschule und der Rechte des Staats jederzeit den Geist des Entgegenkommens und der Versöhnlichkeit bethätigen, welcher das Gedeihen der Anstalten bedingt, deren erster Zweck die Förderung der Bildung, der Religiosität und Sittlichkeit der Jugend ist.

Der großh. Oberschulrath wird beauftragt, diesen Erlaß durch das Schul-Verordnungsblatt sofort zur Kenntniß der Schulbehörden und Lehrer zu bringen und für den Vollzug desselben zu sorgen.

gez. A. Lamey.

---

[1]) §. 12 Abs. 1. Den Religionsunterricht überwachen und besorgen die Kirchen für ihre Angehörigen, jedoch unbeschadet der einheitlichen Leitung der Unterrichts- und Erziehungsanstalten.

[2]) §. 6. Das öffentliche Unterrichtswesen wird vom Staate geleitet. Andere Unterrichts- und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht der Staatsregierung.

[3]) §. 8. Jede Kirche kann für die Ueberwachung des Religionsunterrichts ihrer Angehörigen in der Volksschule ihre eigenen Aufsichtsbeamten ernennen, und durch dieselben Prüfungen des Religionsunterrichts vornehmen und sich Bericht erstatten lassen. Die Anberaumung dieser Prüfungen und die an die Schullehrer gerichtete Verbescheidung derselben, sowie überhaupt die Verfügungen der Kirchen in Betreff des Religionsunterrichts in den Volksschulen geschehen durch Vermittlung der obern Schulbehörden, welche dieselben, sofern sie nichts mit den allgemeinen Schulordnungen Unvereinbares enthalten, zur Nachachtung eröffnen.

[4]) §. 15. Keine Verordnung der Kirchen, welche in bürgerliche oder staatsbürgerliche Verhältnisse eingreift, kann rechtliche Geltung in Anspruch nehmen, oder in Vollzug gesetzt werden, bevor sie Genehmigung des Staats erhalten hat.

Alle kirchlichen Verordnungen müssen gleichzeitig mit der Verkündigung der Staatsregierung mitgetheilt werden.

[5]) §. 38. Die Kirchen werden die Aufsichtsbeamten, welche sie für die Ueberwachung des Religionsunterrichts ihrer Angehörigen in der Volksschule ernennen (§. 8 des Gesetzes), unter Angabe der für die Prüfungen im Religionsunterrichte gewünschten Zeittermine, der Oberschulbehörde namhaft machen, worauf diese die nöthigen Weisungen an die Schulbehörden und Lehrer erlassen wird.

Verbescheidungen dieser Prüfungen oder überhaupt Verfügungen in Betreff des Religionsunterrichts werden durch die Oberschulbehörde oder — sofern diese für minder wichtige Fragen und im Interesse der Vereinfachung des Geschäftsgangs es besonders anordnet — durch die Kreis-Schulräthe den Schullehrern zur Nachachtung mitgetheilt.

Sollte eine kirchliche Verfügung irgend eine mit der allgemeinen Schulordnung unvereinbarliche Bestimmung enthalten, so ist mit der Kirchenbehörde zum Zweck der Verständigung darüber in Verbindung zu treten.

Deutschland.

Karlsruhe, 24. Dez. Das Anzeigeblatt für die Erzdiözese Freiburg hat in seiner Nr. 20 vom 14. d. M. Instruktionen des erzbischöflichen Ordinariats mitgetheilt, welche die kirchliche Leitung der religiösen Erziehung und Bildung an den katholischen Volksschulen zu regeln bestimmt sind.

Das Gesetz vom 9. Oktbr. 1860 sichert den Kirchen ihre Selbständigkeit und gibt ihnen das Recht, den Religionsunterricht für ihre Angehörigen zu überwachen und zu besorgen. Auf der Grundlage dieses Gesetzes anerkennt das Gesetz vom 29. Juli d. J. und die Vollzugsverordnung dazu auch das Recht der Kirchen, eigene Aufsichtsbeamten zu ernennen. Den Kirchen bleibt es selbstverständlich überlassen, die Verfügungen zu treffen, welche sie innerhalb dieses ihnen vorbehaltenen Gebietes zur Ausübung dieser Rechte für angemessen halten.

Wo aber die Kirchen durch ihre Verfügungen auf das dem Staate vorbehaltene Gebiet übergreifen, entbehren diese ihre Verfügungen so lange der rechtlichen Wirksamkeit, als sie die Genehmigung des Staats nicht erlangt haben.

Treten solche kirchliche Verfügungen in Widerspruch mit den bestehenden Staatsgesetzen, so ist selbstverständlich die Folge, daß sie weder rechtlich verbindlich, noch vollziehbar sind, und unter Umständen strafbar sein können.

Für die Staatsbehörden bleiben in allen Fällen nur die Staatsgesetze, wie sie durch die vereinte Thätigkeit der gesetzgeberischen Faktoren geschaffen sind, maßgebend.

Diesem Grundsatz entsprechend, aber zugleich von dem Geist der Gerechtigkeit und der Achtung vor der Religion getragen, ist eine Verfügung des Ministeriums des Innern an die großh. Schulbehörden erlassen worden *), worin deren Verhalten bei den Aufgaben geregelt wird, welche denselben aus der eingenommenen Stellung der katholischen Kirchenbehörde gegenüber den Volksschulen erwachsen.

Eben so ist, wie wir vernehmen, ein Erlaß des Ministeriums des Innern an das erzbischöfliche Ordinariat ergangen, um von demselben die Vorlage der Verordnungen zu verlangen, welche theils in dem jüngsten Anzeigeblatt erwähnt, theils dort veröffentlicht sind, und welche nach §. 15 des Gesetzes vom 9. Okt. 1860, wo solche der Genehmigung der Staatsregierung nicht überhaupt benöthigt sind, der großh. Regierung mindestens gleichzeitig mit der Verkündigung mitzutheilen waren.

Die großh. Regierung wird hiernach seiner Zeit die Frage in Erwägung zu ziehen in der Lage sein, welche weitere Folge sie den materiellen Anständen geben will und soll, zu denen die einzelnen Bestimmungen dieser Verordnung Anlaß bieten können.

München, 22. Dez. (Bayer. Ztg.) Se. Maj. der König hat dem k. sächsischen Generalleutnant v. Hake in Anerkennung der von demselben als Kommandirender der in Holstein gestandenen Bundestruppen dem Deutschen Bunde mit Umsicht und Festigkeit geleisteten Dienste das Großkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael verliehen. Die Insignien wurden am 20. d. M., Abends, dem Generalleutnant bei dessen Durchreise in Lichtenfels durch den mit der Leitung des Durchmarsches der k. sächsischen Truppen beauftragten Obersten des Generalquartiermeister-Stabes, Hrn. Gerstner, persönlich im Auftrag des Königs übergeben.

*) Siehe oben.

---

*Kg. Zwei Eisenbahnfahrten.

(Fortsetzung aus Nr. 303.)

Fort ging's durch das schweigende Geländ, mit Gekreisch und Gerassel, Getos und Gesaus, tauchend jetzt in unterirdische Gänge, jetzt hohe Aufdämmungen durchschneidend, jetzt zwischen den dunkeln Bäumen und Hecken hinstreichend; vorbei an den beleuchteten Stationen, wo das Zeichen gegeben ward, daß die Bahn frei sei, und wo man Polizeileute und Packträger und Reisende, die auf einen langsameren, dort haltenden, Zug warteten, uns im Vorüberflug beschauen sah. Doch mich sahen sie nie, wie ich mit verzweiflungsvollem Griff und schmerzenden Gliedern an der hinschnellenden Riesenwagenschlange aus Holz und Eisen angeklammert hing. Zweimal auf dieser Geisterfahrt hörte ich das Schrillen der Dampfpfeife eines kommenden Zugs, und zweimal sah ich die rothen Glühlichter der heranjagenden, heranschnaubenden Maschine, grell funkelnd durch das Dunkel wie die zornigen Augen und der schwarzrothe Athem eines Ungethüms, das auf seine Beute losstürzt; und vorbei dann an mir, mit Klappern und Klirren und ohrbetäubendem Brausen, und mit einem mächtigen Windstoß von seinem stürmenden Gang, schoß der lange Wagenzug. Zu, immer zu, wie von Dämonenkraft getrieben, flogen wir; und immer schwächer ward mein Arm, und ich fühlte Verzweiflung und höchste Ermüdung meine Kräfte betäuben, erstarren, und war halb und halb versucht, meinen Halt gehen, und mich fallen, und mit Einem Mal es auf das Aergste ankommen zu lassen unter der zerknirschenden Vollgewalt der unbarmherzigen Räder.

Kamen wir denn nimmer nach C.? Dauerte denn die gräßliche Nacht ewig? Konnten — konnten meine ermüdeten Muskeln denn länger ihre Anstrengung aushalten? Und dann kam mir ein neuer Gedanke. Ich erinnerte mich, daß in meiner lieben Lina letztem Brief sie mir halb scherzend versprochen hatte, sie und meine Schwester Klara und die Andern würden an den Bahnhof kommen und sich mit mir dort bei der Ankunft des Nachtzugs treffen. Die Erinnerung erfüllte mein gemartertes Herz mit neuer Qual, wie ich unserer Liebe, des Tags, der so nah' sie krönen sollte, des Leids gedachte, das meine arme Karoline, die des Verlobten ihrer Wahl so schreckenvoll, so gräßlich beraubte Braut, ergreifen würde. Dann aber überwältigte den Seelenschmerz die leibliche Erschöpfung und Bedrängniß, und mein abgestumpftes Gehirn vermochte nur noch Eins zu fassen, zu behalten — einen dunkeln Schrecken, ich möchte unter jene mitleidlosen Eisenräder, so hart an mir, gerathen. Und dann schien ich wieder in einen wachen Traum zu verfallen, durch den die Lichter des C.—r Bahnhofs hellglänzend hereinschienen.

Wirkliche Lichter! Ein wirkliches Menschengewühl! Wenn auch die Gestalten mir vor den geblendeten Augen dämmerhaft zu flimmern schienen. Der Zug hielt fest stille. Wir waren wirklich in C. Ich sah eine starke Bewegung unter den in der Halle Befindlichen; hörte ein verwundertes Rufen: Leute kamen herbeigesprungen und hoben mich von der Stelle, wo ich lag, und trugen mich zwischen ihnen in den Wartsaal — rings um mich begierig, ängstlich schauende Gesichter, und Ausrufe des Mitleids, des Erstaunens, der Bestürzung. Unter jenen Gesichtern war auch das Karoline Lethbridge's, und wie sie mich bleich, blutig, und anscheinend todt sah, und mich todt von unbedachtsamen Zungen um sie nennen hörte, versuchte ich umsonst, zu sprechen, als ich sie schwanken und ohnmächtig in meiner Schwester Arme sinken sah. Dann verlor ich selbst auf's neue das Bewußtsein, und als ärztliche Sorge und Ruhe mir meine Sinne wiedergegeben hatten, las ich in den bemitleidenden Blicken Derer um mich, daß mir ein neues Leid vorbehalten war. So war es auch.

Meine Karoline war gefährlich an einer Gehirnentzündung erkrankt, und obwohl ihr Leben erhalten ward, so kehrte doch ihre Vernunft nie wieder. Mich aber ergriff langes Siechthum, mit seinen Nachwehen gebrochener Gesundheit — mein Haar hatten die Schauder jener gräßlichen Nacht vor der Zeit mit theilweisem Grau gebleicht — und gebrochenen Lebensmuths. Unsere zwei jungen glücklichen Leben hatte Ein Schlag versehrend getroffen. . . . —

Von den beiden Verbrechern, und mit ihnen von dem geraubten Schmuck, ist bis jetzt keine Spur zu ermitteln gewesen. —

II.

Tante Tabitha's Abenteuer.

Meine Tante Tabitha muß gewiß recht frauenhaft gewesen sein oder ausgesehen haben, ehe sie dazu kam, so stark einem Herrn zu gleichen. Es gibt Fälle, wo Frauenzimmer, die schon vor zwanzig Jahren unter die Haube hätten kommen sollen, aus Entrüstung über das Zaudern und Zögern des andern Geschlechts so zu sagen ihre eigenen Ehegemahle zu werden sich bestreben. So geschah's auch mit Muhme Tab. Ihre Stimme machte sich tiefer und härter; ihre Manieren wurden derb und ihre Bewegungen schlenkernd, bis übelwollende Leute spöttisch sagten, sie sei „männlich". Ein erfundenes Geschichtchen wurde boshaft in Umlauf gesetzt, daß ein blinder Bettler einmal, für eine gereichte Gabe dankend, mein Tantchen mit „lieber Herr" angeredet habe. Ich sah in diesen hervortretenden Eigenheiten immer blos ein natürliches Sichanschließen von Tantchens Seite an die höchsten Muster ihrer Bewunderung, und wies auf die Erscheinung eines starken dunkeln Flaums auf der Oberlippe als auf einen Beweis von der Macht der Einbildungskraft. Bewunderte aber Tante Tabitha im Stillen das männliche Geschlecht, so mißtraute sie ihm auch und schien allezeit in Furcht, man möchte dahinterkommen, daß sie nicht wirklich ein Ehepaar in Einem sein und daß ein plötzlich bezauberter Anbeter zu dreist in seinen Aufmerksamkeiten werden möchte. Wie weit diese Vorstellung getrieben wurde, erfuhr ich nur durch Zufall.

(Fortsetzung folgt.)

München, 23. Dez. Man telegraphirt der „Pfälz. Ztg.": Bei den zu Bamberg stattgehabten Verhandlungen zwischen Frhrn. v. d. Pfordten und Hrn. v. Beust ist vollständige Einigung über die ferneren Schritte ihrer beiden Regierungen erzielt worden.

Kassel, 22. Dez. (N. Fr. Ztg.) In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung berichtete Abg. Vizekanzler Löbell wiederholt über die Wachenfeld'sche Beschwerde und stellte den Antrag, „die Staatsregierung auf Grund des § 32 der Verfassungsurkunde dringend zu ersuchen, endlich der gerechten Beschwerde des Privatmanns Wachenfeld abzuhelfen und die verfügte Inhibition zurückzuziehen." Der Landtags-Kommissär: Die Zurücknahme habe leider eine Verzögerung erfahren, und zwar aus Gründen, deren Darlegung unthunlich sei. Abg. Trabert: Anstatt wiederholt um Abhilfe zu bitten, möge man wegen der hier unzweifelhaft vorliegenden Verfassungsverletzung nun endlich die Ministeranklage beschließen. Damit das einen Anfang nehme, beantrage er, den Ausschuß mit Begutachtung der Frage zu beauftragen, ob nicht sofortige Anklage zu erheben sei. Es entstand hierüber eine längere Debatte, in der insbesondere Weigel, Hellwig, Wippermann und Andere für den Antrag von Trabert sprachen, während wieder Andere (so namentlich Harnier und Jungermann) mehr den Ausschußantrag in dem Sinn vertheidigten, daß auch er schon ein Schritt zur Anklage sei, die sich übrigens auf alle Beamten erstrecken müsse, denen eine Pflichtverletzung zur Last falle. In diesem oder ähnlichem Sinne sprachen auch Oetker II., Henkel, Falckenheiner. Das Resultat war, daß zunächst der Ausschußantrag, wie es Henkel und Oetker empfahlen, nahezu stimmeneinhellig, dann aber auch der Antrag von Trabert mit 25 gegen 17 Stimmen angenommen wurde.

Koburg, 23. Dez. (A. Z.) Die „Koburg. Ztg." berichtet aus angeblich guter Quelle: Hr. v. Bismarck habe dem sächsischen Gesandten seine scharfe Mißbilligung wegen geflissentlicher Umgehung des preußischen Gebiets bei Gelegenheit der Rückbeförderung der sächsischen Truppen und wegen der Rede des Hrn. v. Beust ausgesprochen.

Leipzig, 22. Dez. (Fr. J.) Gestern kamen die Extrazüge der sächsischen Truppen, die aus Holstein zurückkehrten, zum Schluß. Gestern Nachmittag und Abend waren auch die noch im Dienst zurückbehaltenen Mannschaften (etwa 550 an der Zahl) der beiden hieher als ihren Garnisonsort zurückgekehrten Jägerbataillone in den Sälen des Schützenhauses, die zu dem Ende mit kriegerischen Emblemen, der königlichen, mit frischem Grün umgebenen, von sächsischen Fahnen eingerahmten Büste u. s. w. festlich geschmückt waren, zu einem Banket vereinigt, an dem auch das gesammte Garnisons-Offizierkorps Theil nahm. Festgeber war das Empfangskomitee. Elfhundert sofort Beurlaubte derselben Bataillone erhielten vom Komitee Geldgeschenke und eine Anzahl Cigarren mit auf den Weg.

Hannover, 22. Dez. Das amtliche Organ der diesseitigen Regierung erklärt heute:

Eine aus der „Allgem. Ztg." in andere Blätter übergegangene Korrespondenz spricht von dem Eindruck, welchen angeblich ein Schreiben Sr. Maj. des Königs von Bayern an Se. Maj. den König von Hannover in hiesigen Hofkreisen gemacht haben solle. Wir können versichern, daß den hiesigen Hofkreisen Korrespondenzen Sr. Maj. des Königs mit auswärtigen Souveränen überall nicht bekannt werden. Es liegt daher die Annahme sehr nahe, daß jrne Korrespondenz nicht in Hannover geschrieben sei.

Bremen, 22. Dez. Die „Leher Prov.-Ztg." will wissen, daß augenblicklich Verhandlungen zwischen der österreichischen und hannover'schen Regierung wegen Abschlusses einer Marinekonvention schweben. Zum Schutze des Nordsee-Handels werde Oesterreich beständig eine Abtheilung seiner Flotte in der Nordsee stationiren, Geestemünde soll Winterhafen werden. Auch Hamburg und Bremen, meint dasselbe Blatt, wären an den dem Abschlusse nahen Verhandlungen betheiligt. Hiezu bemerkt die „Wes.-Ztg.":

Wenn überhaupt an der Sache etwas Wahres ist, dürfte es sich höchstens um eine Konvention handeln, welche Oesterreich die Benützung des Geestemünder Hafens als Marinestation sicherte, sicherlich nicht um eine Marinekonvention, durch welche sich die Nordsee-Staaten zu Gegenleistungen, zu Beiträgen zur österreichischen Marine in Gestalt von Schiffen oder Geld verbinden. Mit solchen Vorschlägen, welche die Hoffnung auf eine deutsche Flotte an der Wurzel vernichteten, würde Hannover, geschweige denn die Regierungen der Hansestädte, ihren Vertretungen gegenüber nicht die mindeste Aussicht auf Genehmigung haben. Daß übrigens die österreichische Marine sich dauernd an der Nordsee ansäßig machen will, ist nach manchen Anzeichen nicht unwahrscheinlich.

Hamburg, 22. Dez. Das Zoll- und Accisegesetz wurde in der heutigen Sitzung der Bürgerschaft unter Abstandnahme von der zweiten Lesung genehmigt. Als von allgemeinerem Interesse heben wir daraus hervor, „daß der Waarenzoll mit dem 1. Jan. 1865 auf ¼ Proz. herabgesetzt ist, die für kleinere Einfuhren bis zum Werth von 20 Mk.-B. bestehende Zollfreiheit auf Einfuhren bis zum Werth von 50 Mk.-B. ausgedehnt ist.

Altona, 21. Dez. Am 18. d. hat eine sehr zahlreiche Versammlung des Schleswig-Holstein-Vereins in Bordesholm-Brügge in einer Erklärung ihrer Rechtsüberzeugung in folgenden Sätzen Ausdruck gegeben:

1) Wir halten unerschütterlich fest an der Selbständigkeit Schleswig-Holsteins als besonderen Staates unter Herzog Friedrich VIII. und werden jeder anderen Lösung unermüdlichen Widerstand entgegensetzen. 2) Eine Konvention über Anschluß an Preußen und an den Zollverein ist für Schleswig-Holstein nur rechtsverbindlich, wenn die Landesversammlung sie angenommen und der Herzog sie vollzogen hat. 3) Die Universität in Kiel hat durch ihr mannhaftes Verhalten, wie vor einem Jahre, so auch jetzt, den Dank des Landes verdient. Möge sie uns auch künftig das Recht heilig halten lehren!

Schleswig, 21. Dez. (Nat.-Ztg.) Der schon gestern erwartete Prinz Hohenlohe ist heute eingetroffen, um die Lokalitäten der Stadt Schleswig anzusehen, ob sie sich für den Sitz der jetzt vereinigten schleswig-holsteinischen Regierung eignen. Die Besichtigung ist zu seiner Zufriedenheit ausgefallen, wenigstens hat er sich beifällig über die hier vorhandenen sehr umfassenden Räumlichkeiten ausgesprochen. Von Seiten der Stadt Schleswig wird Alles geschehen, um möglichst allen Ansprüchen zu genügen.

Flensburg, 21. Dez. Man meldet der „Nat.-Ztg.", daß die Kombination, nach welcher Hr. v. Scheel-Plessen als Präsident an die Spitze einer neu zu bildenden Regierung treten sollte, gescheitert ist, und zwar an dem Verlangen des Letztern, als dritter Kommissär eingesetzt zu werden. Auch Adolf Moltke hat abgelehnt. Man nimmt allgemein an, daß der jetzige Zustand bis zum Eintritt eines Definitivums bleiben wird. — Als charakteristisch für die Stimmung in Nordschleswig ist zu erwähnen, daß die 30 oder 40 deutschen Landwirthe größern Besitzes, welche mit der Halbinsel Stenderup an Dänemark abgetreten worden sind, als sie nach Schleswig auswandern wollten und sich zu dem Zwecke an dortige Dänischsprechende und zugleich Dänischgesinnte wendeten, um dieselben zu einem Austausch ihrer Güter und so zur Einwanderung in Jütland zu vermögen, überall abschlägige Antwort erhielten. Hiernach scheint man selbst in diesen zu Dänemark neigenden Kreisen der nordschleswig'schen Bevölkerung doch auf eine ganz erträgliche Zukunft zu rechnen, wofür denn auch die Praxis bürgt, welche bis 1848 dort geherrscht hat.

Sonderburg, 17. Dez. (H. Z.) Die seit dem Umschwung der Dinge zu Tag getretene Renitenz hat veranlaßt, daß der Bürgermeister drei Mitglier des Deputirtenkollegiums suspendirt hat. Gleichzeitig haben zwei Kollegen den Abschied eingereicht.

Berlin, 22. Dez. (Köln. Ztg.) Der letzte Artikel der „Provinzial-Korresp." kann keinen Zweifel mehr darüber lassen, daß Alles, was von einer beabsichtigten diplomatischen Konferenz wegen der Erbfolge, von einer schon erfolgten vorläufigen Vereinbarung zwischen Wien und Berlin, sowie von einem bevorstehenden Kompromiß in der Angelegenheit mit großer Ausdauer von mehreren Seiten gemeldet wurde, durchaus verfrüht war. Die preußischen Kronjuristen sollen jetzt erst ein unmaßgebliches Gutachten ausarbeiten. Die Prozedur ist also so weitaussehend wie möglich. Es heißt in der politischen Welt, Preußen habe neuerdings Oesterreich gegenüber die Formulirung seiner Forderungen wegen eines eventuellen Anschlusses in Aussicht gestellt. Ob das in der bereits erwähnten preußischen Depesche, oder in einer andern Form geschehen ist, ist noch nicht mit Bestimmtheit bekannt geworden. Auf die Schwierigkeit, jene Forderungen schon jetzt zu formuliren, soll bekanntlich mehrfach hingewiesen worden sein. — Briefen aus den Herzogthümern zufolge herrscht dort wegen des möglichen Eintritts des Hrn. v. Scheel-Plessen in die Regierung eine gewisse Erregung. Mehrere Mitglieder der Regierung sollen für diesen Fall ihre Demission zu geben beabsichtigen. Es wird übrigens anerkannt, daß die preußisch-österreichischen Kommissäre die Verwaltung bis jetzt mit Milde geführt haben. — Die Pariser Nachricht über ein französisches Zirkular in der Sache der Herzogthümer soll verfrüht sein.

Wien, 22. Dez. Der Bericht des Neuner-Komitee's zur Feststellung des Defizits liegt nun vor, und das Komitee faßt das Endresultat seiner Arbeiten über die Aufgabe, „die wahre Größe des Defizits zu ermitteln", in folgenden Sätzen zusammen:

I. Der Abgang, welcher bei Entgegenhalten der gesammten Staatsausgaben gegen die gesammten Einnahmen verbleibt, wird im Art. V des Entwurfs des Finanzgesetzes mit 30,477,596 fl. und rücksichtlich in der berichtigenden Note des Finanzministeriums vom 7. Dez. 1864, Zahl 5649-F. M., mit 29,985,046 fl. angegeben. Allein unter den Einnahmen findet sich eine Reihe von Posten, welche nicht blos keine regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen bilden, sondern, da sie durch Veräußerung des Staatsvermögens, Verminderung von Aktivforderungen des Staats und Kontrahirung von Schulden erzielt werden, zwar Mittel sind, das Defizit zu bedecken, dasselbe aber in seinem Betrag nicht zu vermindern vermögen. Solche Posten sind: Einnahmen aus der Veräußerung vom Staatseigenthum 33,806,270 fl., rückzuzahlende Aktivforderungen des Staats 2,042,739 fl., Ueberschüsse komulativer Waisenfonds 648 419 fl., Einzahlungen an Dienstkautionen bei ärarischen Kassen 380,000 fl., Vorschuß-Rückersätze von den Grundentlastungs-Fonds 911,592 fl., Erlös aus der Veräußerung von Obligationen des englischen Anlehens 10,000,000 fl.; zusammen 47,789,020 fl. Hiezu obige 29,985,046 fl., ergeben zusammen 77,774,066 fl. als den Abgang des Jahres 1865.

II. Dem Abgang von 77,774,066 fl. steht nun allerdings nach dem Staatsvoranschlag eine Schuldentilgung von 59,840,538 fl. gegenüber, und würde sich demnach das Defizit der laufenden Gebahrung nur mit 17,933,528 fl. beziffern. Allein es sind unter der Schuldentilgung solche Posten begriffen, welche unzweifelhaft nicht dahin gehören, und zwar die Lottoanlehens-Gewinnste mit 4,327,300 fl., welche ja nur die Verzinsung ersetzen oder ergänzen. Hienach beziffert sich das aus der laufenden Gebahrung hervorgehende Defizit mit 22,260,828 fl. Allein unter der Rubrik „Schuldentilgung" erscheinen solche Posten, welche nichts sind, als Zahlungen von Annuitäten, wo die Zinsen des rückgezahlten Kapitals zur Vermehrung der jährlichen Einlösungssumme verwendet werden, durch die Zahlung also dem Staat auf eine Reihe von Jahren hinaus keine Erleichterung zugeht. Diese Beträge ergeben zusammen eine Summe von 3,475,712 fl. Es darf aber auch ferner nicht unerwähnt bleiben, daß selbst jene Kapitalsrückzahlungen, welche in der That als solche anzusehen sind, mit alleiniger Ausnahme der Zahlungen an die Nationalbank, für die nächsten Jahre oder selbst in steigendem Maß durch viele Jahre zu leisten sind. Endlich darf die Vermehrung nicht unberücksichtigt bleiben, welche an der Staatsschuld gerade durch die Vornahme von Tilgungen dann herbeigeführt wird, wenn die dazu erforderlichen Mittel im Wege des Kredits herbeigeschafft werden müssen. Wenn, um ein prägnantes Beispiel zu wählen, zur Tilgung von 10 Millionen unverzinslichen Silberanlehens an die Nationalbank 15 Millionen des 5prozentigen Londoner Anlehens begeben werden müssen, so wird man gewiß nicht behaupten können, daß die Schuld des Staats nicht vergrößert worden sei, obschon der aufgebrachte Betrag zur Schuldentilgung, und nur zu dieser, verwendet wurde. Wenn daher ein Theil des zur Schuldentilgung zu verwendenden Betrags im Wege des Kredits aufgebracht werden muß, so wird die Wirkung der Schuldentilgung für die Verminderung der Staatsschuld und der Zinsenlast zum Theil oder auch ganz wieder aufgehoben, ja dadurch vielmehr die entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht.

III. Das Komitee muß sich der ihm gesetzten Aufgabe gemäß jeder Erörterung enthalten, ob nicht manche Einnahmsposten zu hoch angesetzt sind, und inwiefern auf das wirkliche Eingehen der unter I. aufgezählten Bedeckungsposten mit Sicherheit gerechnet werden könne; es darf jedoch nachstehende Bemerkungen nicht mit Stillschweigen übergehen: Der Voranschlag enthält bedeutende Ausgabsposten nicht, welche unter allen Umständen im Jahr 1865 werden bestritten werden müssen. Dahin gehören: a) die Mehrzahlungen an rückständigen Zinsen gegenüber jenen Zinsenrückständen, welche im Jahr 1865 neu erwachsen dürften. b) Die Verzinsung, welche im Jahr 1865 durch die in eben diesem Jahr vorzunehmenden Kreditoperationen erwachsen wird. c) Der zur successiven Einlösung der Münzscheine, von welchen sich gegenwärtig noch ungefähr für 4 Mill. Gulden im Umlauf befinden, entfallende Betrag. d) Eben so wenig darf die durch die bisherige Erfahrung begründete Gefahr von Nachtragskrediten, sowie der Umstand verschwiegen werden, daß die Beilagen zum Staatsvoranschlag selbst auf solche Nachtragsforderungen hinweisen, so bei der ungarischen Hofkanzlei für die Justizverwaltung in Ungarn, bei den Staatsgütern für Nachtragsforderungen von Bauunternehmern bei Aerarial-Eisenbahnen. e) Die Beträge, welche im Jahr 1864 zu bezahlen waren, aber ganz sicher erst im Jahr 1865 werden beschafft und bezahlt werden müssen.

IV. Hienach ergibt sich als Endresultat: Die Finanzen werden im Jahr 1866 eine bedeutend größere Zinsenlast zu tragen und namhaft größere Kapitalrückzahlungen zu leisten haben, als im Jahr 1865; und die Aufbringung der hiezu erforderlichen Mittel durch Veräußerung von Staatsvermögen wird nicht mehr in dem Maß wie heuer möglich, auch wird das Einkommen um den Ertrag des veräußerten Staatsvermögens verringert sein. Im Jahr 1867 werden zwar die weitern Zahlungen an die Nationalbank wegfallen, allein die sonstigen Zahlungen für Verzinsung und Rückzahlung der Staatsschuld werden im Jahr 1867 größer sein, als im Jahr 1865. Und da schon in diesem Jahr das Defizit nicht durch Schuldentilgung allein, sondern zum großen Theil durch die laufende Gebahrung herbeigeführt wird, so müßte auch das Jahr 1867 und jedes folgende Jahr, selbst bei normalen Verhältnissen und bei beständiger Aufrechthaltung des Friedens, stets eine neue und progressiv wachsende Vermehrung der Staatsschuld mit sich bringen, wenn es nicht gelingen sollte, wenigstens das aus der laufenden Gebahrung erwachsende Defizit vollständig zu beseitigen, und zu bewirken, daß in Zukunft durch die dem Staat obliegende Tilgung der Staatsschuld nicht eine weitere Vermehrung derselben herbeigeführt wird.

†† **Wien,** 22. Dez. Es gehen mir von zwei verschiedenen Seiten zwei Mittheilungen zu, die ich allerdings für den Augenblick anderweitig zu kontroliren nicht in der Lage bin, die sich aber gegenseitig stützen und gewissermaßen ergänzen. Nach der einen würde Rußland Veranlassung genommen haben, an einigen nahe befreundeten und verwandten deutschen Höfen von jeder Betheiligung an etwaigen Versuchen zu einem engern Aneinanderschließen der dritten deutschen Staatengruppe, weil die Konstituirung eines solchen Verbandes unter den gegebenen Umständen jedenfalls von der einen deutschen Großmacht, vielleicht aber von allen beiden als ein Akt feindseliger Demonstration gedeutet werden würde, in sehr dringender Weise abzurathen; nach der andern schwebten Verhandlungen zwischen St. Petersburg und Berlin, welche die Erweiterung und Befestigung des preußischen Machtgebietes nördlich der Elbe bereits zur Voraussetzung und zur Grundlage hätten.

* Die „Generalkoresp." streift heute das Prädikat der „Glaubwürdigkeit" der von ihr dem „Botschafter" entlehnten Mittheilungen über den Stand der Verhandlungen in der Erbfolge-Frage (s. gestr. „Karlsr. Ztg.") von sich ab, und gibt es dem „Botschafter", der es sich selbst beigelegt, zurück.

Schweiz.

Genf, 22. Dez., Abends. (Bund.) Die Anwälte besprechen die Frage der Vorladung des Bundesraths Fornerod. Zeugenaussagen: Die provisorische Regierung der Independenten beruht auf Mißverständniß, es hatte eine Verständigung zwischen Vautier und Krauß stattgefunden, bevor Letzterer den Befehl übernahm. Die Staatsräthe verdankten die Handlungsweise Vettiner's. Fol Bry, Staatsrath, deponirt, Staatsrath Degrange habe aufreizend in der Vorstadt gesprochen.

Genf, 23. Dez., Nachmittags. Ein Zeuge sagt, Wahlpräsident Amberny habe Einsprache gegen die Wahlkassation angeregt.

Italien.

Turin, 20. Dez. (Köln. Ztg.) Die Beurlaubung von 100,000 Mann, eine Maßregel der Regierung, die schon jetzt ziemlich allgemein gebilligt wird, wird unser Kriegsbudget, das sich auf 200 Millionen Fr. beläuft, um 50 Millionen erleichtern. Das Sparsystem ist aber aus dem Grunde kein radikales zu nennen, weil die Rahmen von den Veränderungen ausgenommen sind. 50,000 Mann scheinen der Regierung immer noch nothwendig zu sein zur Bekämpfung des Räuberwesens und um der Frankreich gegenüber eingegangenen Verpflichtung nachzukommen, die Grenzen des Kirchenstaats zu überwachen, sowie nöthigenfalls einen versuchten Einfall zu verhindern. Daß man, so lange nicht das Verhältniß zu Oesterreich hinreichend geklärt ist, nicht auf eine starke Deckung der Grenzen gegen Oesterreich verzichten kann, leuchtet ein. Die öffentliche Meinung steht in dieser Rücksicht auf Seite derjenigen Mitglieder des Turiner Kabinets, welche sich den radikalen Vorschlägen Sella's widersetzen. — Die Gerüchte von Lamarmora's Rücktritt bestätigen sich insofern nicht, als sie denselben zu früh ansetzen. Daß aber der Ministerpräsident sein Portefeuille niederlegen wird, ist ausgemacht. Nur ist es seine Absicht, noch bis zu den nächsten Wahlen die Parlamentsverhandlungen zu leiten. Somit wird Lamarmora's Rücktritt gegen Ende Februar

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

stattfinden. Um diese Zeit wird die Session schließen und die Uebersiedlung nach der neuen Hauptstadt anfangen. Da die Uebersiedlung nahezu den Zeitraum von zwei Monaten in Anspruch nehmen dürfte, so werden wohl die neuen Wahlen im Anfang Mai ausgeschrieben werden. Man hofft auch bei denselben auf eine bedeutende regierungsfreundliche Mehrheit, obwohl nicht nur die klerikale, sondern auch die republikanische Partei, und vielleicht hier und dort beide im Verein, die größten Anstrengungen für ihre Kandidaten machen werden.

* **Turin**, 22. Dez. Die offizielle Zeitung veröffentlicht ein königl. Dekret, welches die Benützung von Klöstern, Seminaren und andern Gebäuden von Florenz für die Staatsverwaltung aus Gründen des öffentlichen Nutzens verfügt.

Florenz, 20. Dez. Der Gemeinderath hat am 17. d. M. die Anträge des Ausschusses für neue städtische Arbeiten zum Beschluß erhoben und den Bau eines neuen Stadttheils auf dem Gartengelände Moltonia beschlossen, wo auch ein städtischer Garten von 22,000 Quadratmetres angelegt wird. Zugleich ist beschlossen worden, daß das Parlament ersucht werden soll, zu bestätigen, daß die Gemeinden Pellegrino, Galuzzo, Fiezole, Bagno und Ripoli der Gemeinde Florenz einverleibt werden. Noch eine Reihe anderer Unternehmungen wurde beschlossen.

Frankreich.

♁ **Paris**, 23. Dez. Der „Constitutionnel" widerlegt heute das Gerücht von einer Depesche des italienischen Ministers des Innern an den Präfekten von Neapel vom 24. v. M., nach welcher die Regierungen von Frankreich und Italien sich dahin verständigt hätten, die Ausweisung der Flüchtlinge einer gewissen Kategorie aus dem päpstlichen Gebiet zu fordern. Eine solche Abmachung sei zwischen beiden Regierungen nicht erfolgt, und man könne demnach vermuthen, daß die fragliche Depesche dem Hrn. Lanza fälschlich zugeschrieben worden sei. — Es scheint, daß man sich im gestrigen Ministerrath definitiv über das außerordentliche Budget für 1866 und über die Mittel und Wege zur Ausführung der öffentlichen Arbeiten verständigt hat. Die deßfallsigen Projekte sollen, dem Vernehmen nach, dem Mitte Februar zusammentretenden Gesetzgeb. Körper vorgelegt werden; von einer Anleihe scheint man absehen zu wollen. Man erwartet nun auch die baldige Veröffentlichung des Fould'schen Finanzberichts.

In Vera-Cruz werden Vorbereitungen gemacht zu einer Reise des Kaisers und der Kaiserin nach den maritimen Provinzen Yucatan, Tabasco, Vera-Cruz und Tamaulipas. Der Kaiser will an Ort und Stelle die Möglichkeit der Anlage eines Kanals zwischen dem Atlantischen Ozean und dem Stillen Meer über den Isthmus von Tehuantepec studiren. Marschall Bazaine beabsichtigt, sich Anfangs Februar von Mexiko nach Chihuahua zu begeben, um persönlich den Befehl über die Expedition nach der Sonora zu übernehmen. — Die „Patrie" stellt in Abrede, daß die französische Regierung kürzlich an ihre Agenten ein Rundschreiben wegen der Herzogthümer gerichtet habe.

Einiges Aufsehen erregt selbst bei der Pariser Bevölkerung die Tischrede des Seine-Präfekten aus Anlaß des Schlusses der Session des Munizipalraths. Der Hr. Präfekt verschmäht es, den Angriffen „ein verächtliches Schweigen" entgegenzustellen, und hebt hervor, daß die Zielscheibe der feindlichen Parteien stets das Stadthaus sei. Zwar, fügt er bei, könne unter einer populären und starken Regierung Niemand mehr daran denken, sich des Stadthauses durch einen Handstreich zu bemächtigen, um dem verblüfften Frankreich eine Revolution zu diktiren, — aber die „Wahlen" haben ihre Handstreiche wie die „Revolutionen".

Man kam heute mit der Erwartung an die Börse, die Hausse fortdauern zu sehen; es war jedoch das Gegentheil der Fall: die Börse endet sehr flau. Rente bleibt 65,20. Cred. Mob. 926, ital. Anl. 65,45.

Dänemark.

Kopenhagen, 21. Dez. Endlich sind Folke- und Landsthing über die Verfassungsfrage einig geworden. Der gestern vom Folkething angenommene Antrag des gemeinsamen Ausschusses lautet wörtlich:

Nachdem der Präsident des von beiden Thingen niedergesetzten gemeinsamen Ausschusses in Folge der in demselben stattgehabten vorläufigen Berathungen mit dem Ministerium verhandelt, hat der Ausschuß mit 26 Stimmen (vier haben nicht gestimmt) geglaubt, sich über die nachstehend angeführten Amendements vereinbaren zu müssen, so daß hiernach der Vorschlag in seinem ganzen Umfang folgendermaßen lauten wird: Vorschläge zur Bestimmung des Grundgesetzes, durch welche das Grundgesetz vom 18. Nov. 1863 für die gemeinsamen Angelegenheiten des Königreichs Dänemark und des Herzogthums Schleswig eingeschränkt wird. § 1. Gleichwie die königl. Ernennungen zum Landsthing in Anbetracht des Herzogthums Schleswig wegfallen, so fallen auch die Repräsentationen für die seitherigen schleswig'schen Wahlkreise sowohl im Landsthing als im Folkething fort, jedoch mit Ausnahme des ärrö'schen Folkethings-Kreises. Gleichermaßen fallen die Repräsentationen für den seither bestandenen fünften Wahlkreis des Amtes Ribe fort. Die Anzahl der Mitglieder des Landsthings wird von nun an 64 betragen; die der Mitglieder des Folkethings wird für die Zukunft auf 102 festgesetzt. § 2. Aus dem Reichsgericht treten die zufolge § 60 des Grundgesetzes von dem schleswig'schen Appellationsgericht gewählten Mitglieder aus. § 3. Das Normalbudget vom 28. Febr. 1856 mit den später in demselben durch Gesetz vorgenommenen Veränderungen tritt den 31. März 1866 außer Kraft. § 4. Der § 40 des Grundgesetzes (betreffend den Gebrauch der deutschen Sprache bei den Verhandlungen) wird aufgehoben. Interimistische Bestimmung: Bis neue Wahlen in den Wahlkreisen, denen die nicht abgetretenen Theile des Herzogthums Schleswig, wie auch des fünften Wahlkreises des Amtes Ribe abgeschlossen werden, vorgenommen worden, behalten das im letztgedachten Kreise gewählte Reichsraths-Mitglied im Folkething und im Landsthing die für die früheren 13. und 14. Reichsraths-Landsthings-Kreise gewählten Reichsraths-Mitglieder, als Repräsentanten für die nicht abgetretenen Theile, bezw. des fünften Folkethings-Kreises des Amtes Ribe und der genannten früheren Reichsraths-Landsthings-Kreise, Sitz und Stimme.

Die Abstimmung über diesen Antrag erfolgte gestern im Folkething durch Namensaufruf. Mit Ja stimmten 83, mit Nein 14 Mitglieder. Winther gab seine Stimme gar nicht ab und drei Mitglieder waren abwesend.

Amerika.

* **Neu-York**, 10. Dez. Der Dampfer „Edinburgh", der unter vorstehendem Datum abgegangen ist, bringt vom Kriegsschauplatz nichts Neues, als etwa die Gerüchte, daß General Early, verstärkt durch Breckinridge, gegen Sheridan vorzurücken beabsichtige; daß in Tennessee der Bundesgeneral Burbridge bis zu Beans' Station vorgegangen und Breckinridge sich vor ihm nach Bull's Gap zurückgezogen habe; daß ferner Atlanta von den Südstaatlichen besetzt worden sei. — Seward's Schreiben an den amerikanischen Gesandten in London in Betreff des Gesuchs Lord Wharncliffe's scheint in starken Ausdrücken abgefaßt zu sein. Der Staatssekretär bemerkt u. A., die zur Vertheilung an die südstaatlichen Kriegsgefangenen im Norden angebotene Summe (das Erträgniß des Liverpooler Bazars) würde dem amerikanischen Volk als eine armselige Anerkennung der ungeheuren Vortheile erscheinen, welche brittische Kaufleute durch den Eintausch der Erzeugnisse unmoralischer Sklavenarbeit gegen Waffen und Munition von den Insurgenten bezogen hätten. Die Gefangenen im Norden seien keiner Unterstützung bedürftig, und das Anbieten brittischen Goldes sei eine schwere Beleidigung. Kein Theil des amerikanischen Volkes werde jene mit solcher Ostentation dargebotene Summe als ein Aequivalent ansehen wollen für die Zerstörung und Verheerung, welche ein von brittischen Unterthanen genährter Bürgerkrieg über einst glückliche und blühende Staaten gebracht habe. Die „New-York. Times" bemerkt zu dem Schreiben, es sei eine angemessene Zurückweisung brittischer Unverschämtheit. Die „Tribune" sagt, selbst brittische Unverschämtheit müsse einer solchen Zurechtweisung gegenüber verstummen; während die „Daily News" den Brief als unmenschlich charakterisirt.

Baden.

Freiburg, 23. Dez. (Frbgr. Ztg.) An der nächsten Montag dahier stattfindenden Besprechung der Arbeiter-Bildungsvereine des Oberlandes werden außer Freiburg Abgeordnete der Vereine von Waldshut, Zell, Schopfheim, Lörrach, Müllheim, Sulzburg, Staufen, Neustadt, Furtwangen und Lahr Theil nehmen.

Vermischte Nachrichten.

— München, 21. Dez. Wie die „Gerichtshalle" meldet, wird der nächste Juristentag, einer Mittheilung des Schriftführeramtes zufolge, aller Wahrscheinlichkeit nach in München stattfinden.

— In Luchow (Hannover) ist der aus den neusten kirchlichen Kämpfen in Hannover bekannte Pastor Baurschmidt gestorben.

— Kiel, 21. Dez. (Hamb. N.) Bekanntlich ward der Professor der dänischen Sprache an der hiesigen Universität, Molbech, im Sommer entlassen. Er siedelte sogleich in seine Vaterstadt Kopenhagen über. Die Bemühungen des Universitätskuratoriums (Prof. Planck), in angemessener Weise die Professur für nordische Sprachen wieder zu besetzen, sind erfolgreich gewesen, indem Dr. Möbius, bisher außerordentlicher Professor in Leipzig, für Kiel gewonnen ist und zu Ostern 1865 in die hiesige philosophische Fakultät als Ordinarius eintreten wird. Damit würden denn vorerst alle Vakanzen wieder ausgefüllt sein.

— Die Universität Berlin zählt in diesem Wintersemester 2866 Hörer, wovon 2074 inmatrikulirte Studirende (376 der theologischen, 577 der juristischen, 402 der medizinischen und 719 der philosophischen Fakultät), darunter 437 Nichtpreußen; die übrigen 792 Hörer sind Pharmaceuten, Dentisten, Eleven der Pepinière, Bauakademiker, Bergexpektanten 2c.

— Ein neuer Komet ist am 15. Dez. von Hrn. Backer in Nauen entdeckt worden. Derselbe ist bis jetzt nur durch Fernröhre am Abendhimmel sichtbar und bewegt sich aus dem Sternbild der Schlange in das des Adlers.

— Die Eisenbahn von Königsberg nach Pillau ist am 20. Dez. zum ersten Mal von einem Güterzuge befahren worden. Auf einem der (offenen) Wagen befanden sich außer den Betriebsbeamten sogar zwei Reisende, die bei 11 Grad Kälte das Luftbad nicht minder vergnüglich fanden, als Ernst Mahner das Rheinbad.

— Hongkong, 1. Nov. Für deutsche Leser ist ein Vorfall von Interesse, welcher einen traurigen Beleg mehr bietet für die fremdenfeindliche Stimmung der Mandarinen, und zum ersten Mal Anlaß zur Intervention des preußischen Vertreters in Shanghai gab. Drei Deutsche, Namens Sattler, Simon und Henning, und ein Engländer Namens Murphy, auf der Fahrt in einem chinesischen Boot von Sutschau nach Nisching begriffen, landeten unterwegs in dem Dorf Matschuang, um sich einige Vorräthe zu besorgen. Da die Einwohner sich weigerten, ihnen trotz langer Unterhandlungen 2 Hühner zu verkaufen, so versuchten Simon und Henning, sich des Geflügels mit Gewalt zu bemächtigen. Diese unüberlegte Handlung hatte furchtbare Folgen. Simon wurde von einem Eingebornen mit einer eisernen Stange derart zu Boden gestreckt, daß er sofort bewußtlos liegen blieb. Nach einem kurzen, aber blutigen Handgemenge mit den Eingebornen, in welchem Sattler und Murphy ihren schwer verwundeten Gefährten zu rächen suchten, flüchteten sie auf ihr Boot und setzten die Fahrt weiter fort. Doch schon im nächsten Dorf, wo die Nachricht von dem Vorfall bereits bekannt war, wurden sie von den Eingebornen überfallen, aus dem Boot an's Land geschleppt, dort ihrer Kleider beraubt, und auf das grausamste mißhandelt. In einer Pagode wurden sie an 4 Pfähle festgebunden und der Brutalität des chinesischen Pöbels preisgegeben. Hierauf schleppte man sie zu mehreren Mandarinen, welche aber mit den Gefangenen nichts zu thun haben wollten, sondern sie ihrem Schicksal überließen. Endlich wurden sie in ihr Boot zurückgebracht, und dort, an Füßen und Händen mit Stricken geknebelt, ohne alle Nahrung gelassen. Henning starb Tags darauf den Hungertod. Die 3 Ueberlebenden machten alle Anstrengungen, sich ihrer Fesseln zu entledigen, was ihnen endlich durch das Zernagen der Stricke gelang. Sie befanden sich nun ohne Nahrung und ohne die Mittel, sich dieselbe zu verschaffen. In Sutschor trafen sie glücklicher Weise einen Europäer, der ihnen 5 Dollars schenkte, wofür sie einige Lebensmittel kauften und sodann in ihrem Boot nach Shanghai weiterfuhren, wo sie am 18. Sept. in dem erbarmungswürdigsten Zustand ankamen. Murphy starb 2 Tage später an den Wunden, welche ihm die Fesseln verursacht hatten, während sich Simon und Sattler außer Gefahr befinden. Der preußische Vertreter, Frhr. v. Radowitz, begab sich mit dem Oldenburger Konsul Probst und dem Regierungsdolmetsch Alabaster am Bord des preußischen Avisdampfers Grete an Ort und Stelle, um sich von der Richtigkeit der Aussagen der beiden überlebenden Deutschen zu überzeugen und über den ganzen Vorfall möglichst genaue Erkundigungen einzuziehen. Man ist auf die Entscheidung der chinesischen Behörden um so gespannter, als der brittische Vertreter mit dem preußischen vereint die Beschwerdeschrift überreicht hat.

√ Karlsruhe, 23. Dez. In der um 12 Uhr heute Vormittag abgehaltenen Rekurskammer-Sitzung kam der Rekurs des Kaufmanns Ettlinger von hier gegen ein Urtheil des hiesigen Schöffengerichts zur Verhandlung. Er hatte vor demselben gegen die drei Gebrüder Seligmann von hier eine Privatanklage wegen Ehrenkränkung erhoben und war damit abgewiesen worden, weil der Thatbestand der Ehrenkränkung vom Gericht als nicht hergestellt erachtet wurde. Die Rekurskammer bestätigte, von derselben Voraussetzung ausgehend, lediglich das schöffengerichtliche Urtheil und verfällte den Rekurrenten auch in die Kosten des zweiten Rechtszugs.

Nachmittags 4 Uhr fand eine Strafkammer-Sitzung statt, die zwei Fälle erledigte. Skribent Julius Fischer von Dürrmenz (Württbg.) hatte, während er hier bei Kohlenhändler Werntgen in Diensten stand, eine von einem Kunden gemachte Zahlung im Betrag von 29 fl. 27 kr. und verschiedene vom Sohn seines Dienstherrn ihm geliehene Kleider, im Werth von 3 fl. 32 kr., unterschlagen. Der Angeklagte, der schon mehrfach bestraft ist, wurde wegen dieser Unterschlagung, die als zweiter Rückfall in ein gleichartiges Verbrechen erschien, zu 3 Monaten Kreisgefängniß verurtheilt.

Dienstmann Franz Sebastian Dietz von Schwetzingen hatte einem hiesigen Herrn, den er bediente, 1 Hemd und 1 Paar Stiefel, im Werth von 3 fl. 30 kr., entwendet. Er gestand die That an sich zu, wollte aber nur die Absicht gehabt haben, diese Gegenstände einige Zeit zu tragen und sie sodann zurückzugeben. Der Gerichtshof nahm jedoch bei dem schon wegen dritten Diebstahls bestraften Angeklagten die diebische Absicht als erwiesen an und verurtheilte ihn wegen Rückfalls in den dritten Diebstahl zu 9 Monaten (= 6 Monaten Einzelhaft) Arbeitshaus und zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf die Dauer eines Jahres nach erstandener Strafe.

In unserer gestern mitgetheilten Schwurgerichts-Tagesordnung ist ein Druckfehler zu berichtigen: Der Vertheidiger des Angeklagten Häcker von Weingarten ist nicht Hr. Anwalt Bingner von hier (ein solcher existirt hier gar nicht), sondern Hr. Anwalt Levinger von hier.

Nachschrift.

Telegramme.

Berlin, 23. Dez. (W. T.-B.) Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt eine königl. Ordre vom 18. Dez., worin das Staatsministerium zu Vorschlägen über Errichtung von Schlachtdenkmälern auf dem Schlachtfeld von Düppel, am Gestade der Insel Alsen, und in der Hauptstadt aufgefordert wird. — Die handelspolitischen Verhandlungen Oesterreichs und des Zollvereins haben heute begonnen. Die Bevollmächtigten sind für Preußen: v. Philippsborn und v. Hasselbach; für Bayern v. Reichert; für Sachsen v. Thümmel; für Oesterreich v. Hock.

Korfu, 21. Dez. Der König Georgios hat den Professor Kyriaku, einen Anhänger der gemäßigten Partei, mit der Neubildung des Kabinets beauftragt. Der Abgeordnete von Hydra, Buduris, übernahm das Portefeuille des Aeußern.

Neu-York, 14. Dez., Morgens. (W. T.-B.) (Mit dem Dampfer „China".) Nach Richmonder Blättern stand Sherman gestern 5 Meilen von Savannah. Spätere Depeschen melden, daß ihm eine große Kriegsmacht gegenüberstand. Beauregard rückt auf Pillon vor. Warren zerstörte eine Strecke von 15 Meilen der Weldon-Eisenbahn. — Gold 236 1/8; Wechselkurs 257; Bonds 109 1/4; Baumwolle 132, ruhig.

---

* Southampton, 22. Dez. Das Post-Dampfschiff „Bremen", Kapitän C. Meyer, welches am 10. Dezember von Neu-York gesegelt war, ist heute, 6 Uhr Morgens, nach einer Reise von 11 Tagen wohlbehalten unweit Cowes eingetroffen und hat um 10 1/2 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der Post 145 Passagiere, 700 Tons Ladung und für 414,000 Doll. Contanten.

Für die Familien der 3 verunglückten Bürger von Sand (Aufruf in Nr. 284 der Karlsr. Ztg.) sind bei uns ferner eingegangen: Von F. in B. 2 fl., von Baden-Baden 2 fl., von Pfr. F. H. v. L. 1 fl.; zusammen 211 fl. 30 kr.

Karlsruhe, den 24. Dezember 1864.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

23. Dez.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28" 0,73'''	— 4,8	N.O.	ganz bew.	trüb, kalt
Mittags 2 „	„ 1,00'''	— 4,3	„	„ „	„ kalter N.O.
Nachts 9 „	„ 1,80'''	— 5,0	„	„ „	„ „ „

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Montag 26. Dez. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Neu einstudirt: **Das Rothkäppchen;** Feenoper in 3 Akten, von Boieldieu.

Dienstag 27. Dez. 4. Quartal. 143. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: **Die Nibelungen;** ein deutsches Trauerspiel, von Friedrich Hebbel. Erste Abtheilung: **Der gehörnte Siegfried;** Vorspiel in 1 Akt. Zweite Abtheilung: **Siegfried's Tod;** Trauerspiel in 5 Akten.

Theater in Baden.

Mittwoch 28. Dez. **Die Favoritin;** große Oper mit Tänzen in 4 Akten, von Donizetti.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.q.878. **Zum Nähmaschinenkrieg.**

Die Gartenlaube hat durch ihren Artikel über die Nähmaschine, worin das Wheeler und Wilson'sche System als das beste für Familien empfohlen wird, in Folge des großen Ansehens, in welchem dieses Blatt beim Mittelstande steht, einen wahren Sturm in die Nähmaschinen besitzenden Familien heraufbeschworen. Es sind bereits Fälle vorgekommen, daß sich Besitzer von Maschinen andern Systems, namentlich des konkurrirenden Grover und Baker'schen, derselben entäußern wollten, um erstere dafür einzutauschen. Gestatten Sie mir als Sachverständigen, welcher die Londoner Ausstellung besucht hat und volle Gelegenheit hatte, die verschiedenen Systeme unparteiisch zu prüfen, ein paar Worte zur Beruhigung des Publikums. Es läßt sich so wenig sagen, Doppelsteppstich ist besser als Doppelkettenstich, oder Wheeler und Wilson'sche Nähmaschinen sind besser als Grover und Baker'sche, wie sich sagen läßt, Bier ist besser als Wein, oder Fleisch ist besser als Brod. Beide sind gut für ihren Zweck und an ihrem Orte.

Beide Arten von Stichen sind gut, je nach dem Bedürfniß. Will man also wählen, so prüfe man erst, was man braucht. Der Doppelsteppstich ist oben und unten glatt; der Doppelkettenstich oben glatt, wie der erstere, unten aber verschlungen, so daß er zwar etwas dicker, aber dafür weit elastischer und fester ist. Nun ist es keine Frage, daß von beiden Systemen die Wheeler und Wilson'schen und Grover und Baker'schen Maschinen die besten für den Hausgebrauch sind. In Amerika, wo der Nähmaschinenkrieg begann, hat die ältere ihrer jüngeren Schwester, der Grover und Baker'schen, den ebenbürtigen Platz neben sich einräumen müssen. Es wurden nämlich nach den ermittelten Ausweisen des Patentamtes von Wheeler und Wilson's Weißzeugnähmaschinen von 1852 bis 1861, also in 9 Jahren, in Nordamerika abgesetzt 38,296 Stück, an Grover und Baker's Familiennähmaschinen von 1858 bis 1861, in 3 Jahren, 59,833 Stück.

Wohlhabende Familien haben sich in manchen Fällen beide Systeme angeschafft.

Die Fabrikate beider amerikanischen Nähmaschinenfabriken sind vorzüglich und vollkommen zu nennen. Die Wheeler und Wilson Maschine eignet sich besonders für die Weißzeugnäherei; da der Faden beim Nähen aber leichter reißt, so ist sie schwieriger zu behandeln, namentlich wenn man auch dickere Sachen damit nähen will. Die Grover und Baker'sche Maschine ist leichter und bequemer zu behandeln, weil der Faden nur selten reißt, weil man nicht zu spulen braucht, sondern die vollen Garnrollen aufstecken kann, und weil jedes Kind in ein paar Stunden darauf nähen lernen kann. Dagegen konsumirt die letztere Maschine mehr Garn.

Mein Schluß geht also dahin: Weißzeugnäherinnen oder Familien, welche mehr Weißzeug, z. B. auch für Andere, zu nähen haben, und die sich gerne größere Mühe nehmen, um eine kleine Ersparniß im Garnverbrauch zu machen, können Wheeler und Wilson'sche Maschinen wählen; Familien aber, welche den ganzen Hausbedarf, namentlich Kinderzeug, Kleider, Wäsche und Stickereien, fertigen wollen, und denen viel darauf ankommt, leicht mit der Behandlung fertig zu werden und die dauerhafteste Naht herzustellen, wählen besser eine Grover und Baker'sche.

Endlich rathe ich, durch eigene Erfahrungen gewitzigt, vorläufig noch den Maschinen amerikanischen Fabrikats den Vorzug zu geben. Dieselben werden in großen Etablissements mit den raffinirtesten Werkzeugmaschinen gemacht, so daß jeder Theil der einen in die andere paßt, wie bei einer Genfer Uhr, während die englischen und deutschen Nähmaschinen noch von kleineren Mechanikern, meist mit der Hand oder unvollkommenen Werkzeugen, gemacht werden und häufig unexakt sind, so daß mehr Zeit verloren wird, als der niedrige Preis ausmacht. Wir werden in Deutschland erst konkurriren können, wenn große Fabriken mit Werkzeugmaschinen aller Art für diesen Zweck entstehen. Dies gilt auch von Maschinen für den gewerblichen Gebrauch, von welchen bekanntlich die Howe'schen Maschinen die besten sind. M. W.

Z.q.904. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Januar k. J. wird im **Rheinischen Eisenbahnverband** zwischen den Stationen **Euskirchen, Ruhrort** und **Oberkassel** und den diesseitigen Verbandstationen **direkte Güterbeförderung** stattfinden.

Exemplare des betr. Tarif-Nachtrags sind bei den Verbandstationen, woselbst auch über die in Anwendung kommenden Tarifsätze auf Verlangen Auskunft ertheilt wird, unentgeldlich zu haben.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1864.

Direktion der großh. bad. Verkehrs-Anstalten.

Zimmer.

Schneider.

In der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe,** sowie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ueber
die Iliade
und
das Nibelungenlied.

Neun literarische Abendunterhaltungen in dem Museum zu Karlsruhe
von
Dr. philos. **Karl Zell,**
großh. bad. Geh. Hofrath, Ritter 2c.

Preis 1 fl. 48 kr.

Karlsruhe 1843.

Bei dem erneuten Interesse, welches die Aufführung von Hebbel's Nibelungen allerseits für die schönste unserer ältern Dichtungen hervorgerufen, werden obige Vorlesungen zu einem vollen Verständniß derselben bestens empfohlen.

Z.q.629. Miltenberg a. M.

Bucheln.

Bucheln in vorzüglicher Qualität sowohl zur Aussaat wie zum Schlagen geeignet empfehlen billigst

G. J. Steingässer & Comp.
Samenhandlung
in Miltenberg a. Main.

Chocolade- u. Bonbons-Magazin.

Heinrich Fellmeth in Karlsruhe,

Großherzoglich badischer und Fürstlich Fürstenbergischer Hoflieferant,

erlaubt sich seine auf das reichhaltigste ausgestattete

Weihnachts-Ausstellung

anzuzeigen und zu deren Besuch höflich einzuladen. Z.q.749.

Bestellungen nach Außen werden promptens und gut verpackt besorgt.

Z.q.836. Karlsruhe.

„Iduna",

Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft zu Halle a. S. (Preußen).

Zur Versicherungsnahme bei dieser, seit 10 Jahren in Baden mit günstigem Erfolge arbeitenden Gesellschaft — bei der **Iduna** sind bereits über 62,000 Versicherungen abgeschlossen — die den ganzen Gewinn unter ihre Versicherten vertheilt, laden ein

R. Bregenzer, Sophienstr. 34,
Th. Bauer, Zähringerstr. 78,
Agenten der **„Iduna"** in **Karlsruhe.**

In den Provinzialstädten vermitteln die betreffenden Lokalagenten unentgeltlich Versicherungen bei der **„Iduna".**

Z.q.898. **Frankfurt am Main.**

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete vollzieht durch sein Comptoir gegen die ihm gesetzlich zustehende Provision von **Ein vom Tausend:** den **An-** und **Verkauf** von **Wechseln,** von **Staatspapieren** per comptant und auf Zeit, die Verwerthung von **Coupons,** sowie das **Discontiren** von Wechseln zum **Börsendiscontosatze;** auch besorgt derselbe **Vorschüsse** auf Werthpapiere.

Joh. Thomas Schwahn,
beeidigter **Wechsel-Sensal.**

Z.q.894. Offenburg.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Verwalters des St.-Andreas-Hospitalfonds zu Offenburg ist in Erledigung gekommen. Dieselbe soll durch einen im Stiftungs-Rechnungswesen erfahrenen Mann wieder besetzt werden. Außer der erforderlichen Kaution wird auf Kenntnisse in der Oekonomie bei der Besetzung Rücksicht genommen werden. Die Bewerber haben ihre Gesuche unter Vorlagen von Zeugnissen

binnen 3 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Offenburg, den 22. Dezember 1864.

Kath. Stiftungs-Kommission.

Pellissier.

vdt. Weber.

Z.q.899. Wolfach.

Erlediges Stipendium.

Das von dem ehemaligen Pfarrer Berner zu Steinach und dem höchstseligen Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg gestiftete Stipendium für Studirende ist mit 80 fl. zu vergeben. Die Verwandten des Stifters, Pfarrer Berner, dann die Angehörigen des Stabes Steinach werden bei der Verleihung vorzugsweise berücksichtigt; bei deren Mangel kann jeder andere Fürstenbergische Studirende, welcher sich durch Betragen, Fleiß und Fortschritt auszeichnet, darauf Anspruch machen. Die Gesuche um Verleihung sind bei uns innerhalb 3 Wochen einzureichen.

Wolfach, den 23. Dezember 1864.

Fürstl. Fürstenb. Rentamt.

Vollacher.

Z.m.229. Straßburg.

Wisner, **Zahnarzt des kaiserlichen Lyceums**
in **Strasburg,**
Rue de la Mésange 2 Meisengasse,
ganz in der Nähe des Hôtel de Paris.

Einsetzung **künstlicher,** sowie dauerhafte und gründliche Heilung **krankhafter** Zähne. Anwendung der neuesten Systeme, die erfahrungsgemäß am raschesten zum Ziele führen. Jahrelange Praxis haben Herrn **Wisner** den ausgedehntesten Wirkungskreis in seinem Fache verschafft.

Commisstelle-Gesuch.

Z.q.862. Ein junger Mann, Kaufmann, mit besten Empfehlungen und Zeugnissen, der franz. Sprache mächtig, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle in einer Holzhandlung.

Gef. Offerten sub Nr. 861 befördert die Expedition dieses Blattes.

Z.q.877. Bruchsal.

Zu verkaufen.

Unterzeichneter verkauft wegen großem Vorrath circa 1000 □' schöne nußbaumene zweizöllige Dielen.

Joh. Usinger, Schreinermeister.

Z.q.854. Karlsruhe.

Zu verkaufen oder zu verpachten.

In der Nähe der Residenz, 1/4 Stunde von der Eisenbahn entfernt, am fließenden Wasser und an der Landstraße gelegen, ist ein zweistöckiges, massiv in Stein gebautes Wohnhaus, unten zur Färberei, oben zu einer Wohnung eingerichtet, mit Anbau, in welchem sich ein Dampfkessel befindet, nebst Hofraum und ca. 1/4 Morgen Gartenland aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten.

Dasselbe würde sich seiner günstigen Lage halber zum Betriebe einer Bleichanstalt oder irgend einer kleinen Fabrik gut eignen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf franko Anfragen

Das öffentliche Geschäftsbureau von
K. Schmitt, Langestraße Nr. 147.

Z.q.764. Heidelberg. In der **Malzfabrik** von **Bernhard Baer** in **Heidelberg** ist stets gutes **Malz** möglichst billig zu haben. Auf Verlangen stehen Proben nebst Preisangaben willig zu Diensten.

Z.q.883. Hipfelhof bei Heilbronn.

Vieh-, landwirth. Maschinen- und Fahrniß-Versteigerung.

Die unterz. Stelle verkauft im öffentlichen Aufstreich je 9 Uhr Morgens gegen Baarzahlung

Montag den 23. Januar: Geräthe in großer Anzahl und Auswahl zum Acker-, Wiesen- und Straßenbau;

Dienstag den 24. Januar: Dreschmaschinen, worunter eine von Tasker mit Göppel, engl. Häckselschneidmaschine, große Mostpresse und Obst-Mahlmühle (auch für Gemeinden geeignet), Wagner-Handwerkszeug, große Parthien Kleepyramiden, Baumstützen, Mistbeetfenster, Tabaksbänder 2c.;

Mittwoch den 25. Januar: 39 Kühe, 29 Rinder und trächtige Kalbinnen, 9 junge Farren von dem bekannten hies. Zuchtviehstamm des Neckarschlags, Stall- und Molkerei-Geräthe;

Donnerstag den 26. Januar: 2 Vollblut-Southdown-Böcke, 30 Mutterschafe, 52 Hammel- und Kilberjährling, 167 Hammel- und Kilberlämmer vom Bastardstamm. — Schafstall- und Pferchgeräthe.

Freitag den 27. Januar: 11 Zugpferde verschiedenen Alters, Pferdegeschirr und Stallrequisiten, Wagen und Fuhrgeschirr jeder Gattung.

Hipfelhof bei Heilbronn, den 21. Dezember 1864.

Z.q.896. Nr. 4305. Krautheim.

Wein-Verkauf.

Am Montag den 9. Januar 1865, Vormittags 10 Uhr, werden im Schlosse zu Gerlachsheim 42 Ohm Wein — rothes und weißes Gewächs — von den Jahrgängen 1857, 1859, 1862, 1863 und 1864, auch 2 Ohm Weinhefe gegen Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Weine sind aus den ärarischen Rebbergen in den besten Lagen, von edeln Rebsorten, sorgfältig gesondert und rein gehalten.

Krautheim, den 22. Dezember 1864.

Großh. bad. Domänenverwaltung.

Benz.

Z.q.891. Nr. 908. Mannheim. (Nachtrag.) Dem Ausschreiben in Beil. II, Nr. 299, füge ich noch bei, daß Barbara Stauch und Leonhard Künzel weiter im Besitz folgender Gegenstände, welche in Leihhäusern versetzt waren, sich befanden:

Eine Plüschtasche, roth und gelb; ein Herrenhemd, ohne Zeichen; ein Paar Pantoffeln, roth; ein kleiner goldener Ring mit blauem Steinchen; ein wollenes Frauenkleid, dunkelfarbig, karrirt.

Mannheim, den 21. Dezember 1864.

Der großh. Untersuchungsrichter am großh. Kreisgericht Mannheim.

v. Litschgi.

Z.p.405. Nr. 12,397. Bretten. (Aufforderung und Fahndung.) Gegen die ledige Friederike Stritzinger von Zaisersweiher, königl. württ. Oberamts Maulbronn, ist von der großh. Staatsanwaltschaft die Anklage erhoben, mit dem verheiratheten Bürger Jakob Treutle zu Kürnbach, bei welchem sie mehrere Jahre als Magd gedient hat, in geschlechtsvertraulichem Umgang, welcher die Schwangerschaft der Angeklagten zur Folge hatte, gestanden zu sein und ist deßhalb gegen Friederike Stritzinger gerichtliche Untersuchung wegen Ehebruchs eingeleitet.

Die Angeklagte wird deßhalb aufgefordert, sich

innerhalb vier Wochen

bei dem diesseitigen Gericht zu stellen und sich wegen der gegen sie erhobenen Anklage zu verantworten, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird.

Zugleich werden die Behörden gebeten, die Angeklagte im Betretungsfall zu verhaften und hieher abliefern zu lassen.

Bretten, den 21. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Hepp.

Z.p.392. Nr. 11,351. Engen. (Bekanntmachung.) Wir ersuchen sämmtliche Behörden, uns von dem gegenwärtigen Aufenthalt des Melchior Petermann von Neudorf, Amts Philippsburg, welcher wegen Forstfrevels dahier in Untersuchung steht, Nachricht zu geben.

Engen, den 19. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zepf.

Z.p.328. Nr. 8951. Eppingen. (Berichtigung.)

Die Konskription pro 1865 betr.

In unserm Ausschreiben vom 15. Dezember, Nr. 8854, heißt der ausgebliebene Pflichtige, Loos Nr. 88, nicht Johannes Bentsch, sondern „Beatsch"; was hiermit berichtigt wird.

Eppingen, den 21. Dezember 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

F. v. Berg.

Frankfurt, 23. Dezbr. 1864. **Staatspapiere.**

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	4% Obligation.	100 3/8 G.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	3 1/2% do.	— —
„	5% do. 1852 i. Lst.	79 3/8 P.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	100 1/2 G.
„	5% do. 1859 „ „	78 3/8 bez.	„	4 1/2% do.	101 5/8 G.
„	5% do. 1864 „ „	75 1/4 P.	„	4% do.	99 P.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	„	3 1/2% do.	91 1/4 P.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	82 1/4 G.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99 5/8 P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	66 3/8 bez.	Brschw	3 1/2% O. b. R. à 105	93 G.
„	5% Met.-Obligat.	59 G.	Lrbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	90 1/2 P.
„	5% do. 1852 C. b. R.	59 1/2 b. G.	„	4% do. à 105 kr. b. E.	— —
„	4 1/2% Met.-Oblig.	52 G.	Frankf.	3 1/2% Obligation.	93 1/4 P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	105 3/8 G.	„	3% do.	— —
„	4 1/2% do.	101 1/4 G.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	85 1/2 P.
„	4% do.	97 1/2 P.	Finnl.	4 1/2% O. i. R. à 105	87 1/4 P.
„	3 1/2% Staatssch.	90 G.	Span.	3% inl. Schuld	— —
Bayern	4 1/2% 1jährig	101 P.	„	2 1/4% Schuld	— —
„	4 1/2% 1/2jährig	101 1/4 G.	Belgien	4 1/2% O. i. Fr. à 28 kr.	100 1/4 P.
„	4% 1jährig	98 1/8 G.	Schwd.	4 1/2% Obligation.	93 1/4 P.
„	4% 1/2jährig	99 P.	„	4 1/2% Pfbf. b. B. & E.	93 1/2 G.
„	4% Ablös.-Rente	98 P.	Schwz.	4 1/2% E. O. i. Fr. à 28	101 P.
„	3 1/2%	— —	„	4 1/2% Bern. St.-O.	101 3/4 P.
Wrtbg.	4 1/2% Obl. b. Rth.	104 7/8 G.	„	4% do.	— —
„	4% do.	103 1/4 P.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	96 G.
„	3 1/2% do.	96 G.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	— —
Baden	4% Obligation.	99 3/4 G.	„	6% do. r. 1881	— —
„	3 1/2% do. v. 1842	91 3/8 P.	„	6% do. r. 1882	44 5/8 b. G.
G.Hess.	5% Obligation.	— —	„	5% do. r. 1871	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	180 P.
„ 250 fl. „ 1854	75 1/8 P.
„ 100 fl. Pr. L 1858	128 P.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	80 1/4 bez.
„ 100 fl. v. 1864	82 3/4 P.
3 1/2% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9 1/4 G.
Bad. 50-fl.-Loose	119 G.
„ 35-fl.- „	52 1/8 P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	54 P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	133 1/2 G.
„ 25 fl. „ „	38 1/2 P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	38 1/4 P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	33 P.
2 1/2 Lütt. Pr. O. b. G.	— —
3% Bordeaux 100 Fr	80 1/2 P.
Ansb.-Gunzenh. L.	11 P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	101 G.
Antwerpen	„	94 G.
Augsb. 250 fl. 100	„	100 B.
Berlin	„	105 B.
Bremen	„	96 3/4 B.
Brüssel	„	94 G.
Cöln	„	104 7/8 B.
Hamburg	„	88 3/4 G.
Leipzig	„	105 B.
London	„	118 1/2 B.
Mailand. i. Fr. 200	„	93 7/8 G.
München	„	100 B.
Paris	„	94 G.
„ 60 à 90 T.		— —
Wien	k. S.	100 3/8 G.
Disconto		5% G.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	141 5/8 G.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96 1/2 P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	782 G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50 1/4 P.
5% „ Cred. A. i. O. W.	172 1/2 bG	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	48 5/8 P.
5% Pfbdr. d. österr. Cred.-A.	87 1/4 P.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	73 5/8 P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	75 7/8 P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	219 P.	5% do. neueste Emiss. 6/7	70 1/2 bez.
4% Weimar. Bank-Aktien	98 1/2 G.	5% Bbh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	79 1/2 P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	100 G.	5% Salz. Carlsdwb.-Pr. O. 6/7	84 P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	100 7/8 P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	342 G.	4 1/2% Hess. Ludwigsb.-Prior.	100 3/4 G.
3 1/2% Frankf. Han. Eisnb.-A.	96 P.	5% Oest. Lb. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
5% Oesterr. Staats-Eisnb.-A.	— —	5% „ „ 2. „ „ „	— —
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	111 G.	4 1/2% Ldwh.-Verb. Pr.-Obl.	101 1/2 P.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	70 P.	4% „ „ „ „	96 5/8 G.
Rhein-Nahe-Bahn	25 G.	4 1/2% Rhein-Naheb. Pr.-O.	99 5/8 G.
4% Ldwh.-Verb. Eisenbahn	149 1/4 P.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Neustadt-Dürkheimer	95 3/4 G.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	252 G.
4 1/2% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	104 3/8 P.	4 1/2% Bayer. Ostb. 50% „	111 3/8 G.
4 1/2% Bayer. Ostbahn-Aktien	111 3/4 P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	150 P.
4% Hess. Ludwigsbahn	126 1/8 G.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	105 G.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	90 P.
4 1/2% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	98 bez. G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40	-41
Preuß. Frd'or.	„	9 55	-56
Holl. fl. 10 St.	„	9 45 1/2	-46 1/2
Rand-Ducat.	„	5 32 1/2	-33 1/2
20-Frankenst.	„	9 23 1/2	-24 1/2
Engl. Sover.	„	11 47	-51
Russ. Imper.	„	9 40	-42
Gold pr. Zpfd.	„	807	-812
5-Frank.-Thl.	„	—	—
Alte österr. 20r.	„	30 24	G.
Rand-20r.	„	30 12	G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52 15	-45
Preuß. Cassisch.	„	1 44 3/4	-45
Doll. in Gold	„	2 25	-26

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)